



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

30. November 2010
Folge 22/2010

Inhalt

Bebauungspläne	3, 4
Silvester 2010: Ausnahme vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen im Stadtgebiet.....	4, 5
Öffentliche Ausschreibungen.....	5, 6
Impressum	6



Kundmachungen

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/59098/2010/006

Salzburg, 16. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1/N1“; 1. Änderung bzw. Erweiterung (Neuaufstellung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1“; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Höhe Moosstraße 127, Grundstücke 340/1, 340/4, 340/5 und 1445, KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße Mitte 3/G1/N1“ im Bereich Höhe Moosstraße 127, Grundstücke 340/1, 340/4, 340/5 und 1445, KG Leopoldskron, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 beabsichtigt ist.

Die planliche Darstellung der Gebietsabgrenzung liegt zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden beim Magistrat Salzburg auf (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Innerhalb dieser Frist können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/59872/2010/003

Salzburg, 12. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „HUMANOCARE-CHRISTIAN DOPPLER KLINIK 1/A1“ - Neuaufstellung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich des Areals der Christian Doppler Klinik

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „HUMANOCARE-CHRISTIAN DOPPLER KLINIK 1/A1“ im Bereich des Areals der Christian Doppler Klinik, Gst. 22/1, KG Maxglan, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.12.2010 bis einschließlich 29.12.2010 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/37165/2010/008

Salzburg, 5. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 20/G1/N2“ - 2. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Sternhofweg 32 - 40

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 2. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis 20/G1“ im Bereich

Sternhofweg 32 - 40, KG Morzg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 6 („Leopoldskron-Gneis 20/G1/N2“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/25426/2010/057

Salzburg, 8. November 2010

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/N3“ - 3. Änderung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Gstöttengutstraße 1 bis 40, Gst. 10/84 u.A., KG Maxglan

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 3.11.2010 gemäß § 71 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes ROG 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 118/2009, die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1“ im Bereich Gstöttengutstraße 1 bis 40, Gst. 10/84 u.A., KG Maxglan, entsprechend der planlichen Darstellung ON 49 („Münchner Bundesstraße Süd-West 9/G1/N3“) beschlossen.

Gemäß § 71 Abs 7 ROG 2009 in Verbindung mit § 19 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen und allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/59689/2010/001

Salzburg, 12. November 2010

Betrifft:

Ausnahme vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Stadtgebiet der Stadt Salzburg anlässlich Silvester 2010

Verordnung

des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Salzburg vom 12.11.2010, mit welcher Ausnahmen vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 im Stadtgebiet von Salzburg erlassen werden.

Auf Grund des § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, wird wie folgt verordnet:

§ 1

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (das sind Feuerwerkskörper, die eine sehr geringe Gefahr darstellen und einen vernachlässigbaren Lärmpegel besitzen) ist im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Salzburg, mit Ausnahme des Bereiches des Domplatzes, des Mozartplatzes und des Alten Markts (Anlage A), Personen über 16 Jahren in der Zeit vom 31.12.2010, 12.00 Uhr, bis 1.1.2011, 1.00 Uhr, gestattet.

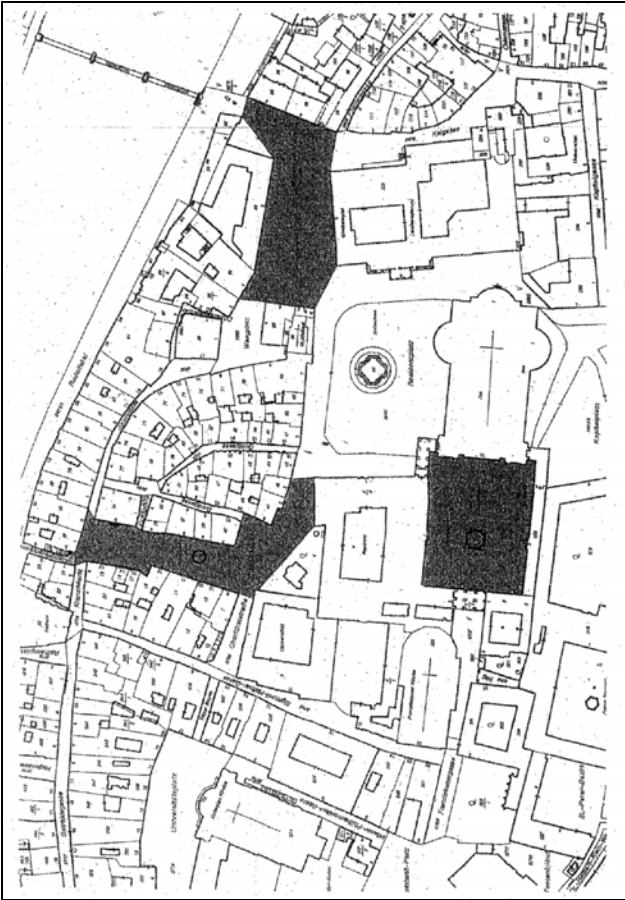
§ 2

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen jedoch auch während der im § 1 angegebenen Zeit in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Gotteshäusern sowie von Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten sowie in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdenden Gegenständen, Anlagen und Orten, wie insbesondere Tankstellen, nicht verwendet werden.

Feuerwerkskörper der Kategorie F2 dürfen innerhalb und in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen nicht verwendet werden.

Das Verwenden pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 in geschlossenen Räumen ist nicht gestattet.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner



Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/57061/2010/004

Salzburg, 12. November 2010

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg – Reinigungsmittel für 2011

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergabende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof)

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Stadtgemeinde Salzburg
Reinigungsmittel für 2011

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
01.04.2011 bis 29.02.2012

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 18.11.2010
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Wilfried Plank
Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
Tel: +43 662 8072 DW: 4500
Fax: +43 662 8072/722072
E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof) Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung
Tel. +43/662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:
Dienstag, 14.12.2010, 08:30 Uhr

Einreichungsort:
MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 14.03.2011

Angebotsöffnung:

Dienstag, 14.12.2010, 10:00 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 7/02 - Wirtschaftshof) Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
 Zahl: SIG/60583/2010/002

Salzburg, 19. November 2010

Betrifft:

**0253A001z Anna Bertha Königsegg Schule
 Landschaftsgärtnerische Arbeiten**

Offenes Verfahren
 Oberschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
 Immobilien GmbH)

Gegenstand der Leistung:

Bauftrag; 0253A001z Anna Bertha Königsegg Schule
 Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens oder in der Schweiz ansässig sind und die für die Ausübung einer Tätigkeit in Österreich eine behördliche Entscheidung betreffend ihrer Berufsqualifikation einholen müssen, haben ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls aber vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten.

Sie haben den Nachweis beizubringen, dass sie vor Ablauf der Angebotsfrist ein solches Verfahren eingeleitet haben. Die behördliche Entscheidung bzw. die Beibringung des Nachweises, dass er die gemäß der behördlichen Entscheidung fehlenden Kenntnisse erworben hat, muss zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung, spätestens aber zum Zeitpunkt des Ablaufes der gemäß § 112 Abs. 3 BVergG gesetzten Nachfrist vorliegen.

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 22.11.2010
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Ansprechperson: Johann Thalhammer
 Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7a
 Tel: +43 662/8072 DW: 3078
 Fax: +43 662/8072-3079
 E-Mail: sig@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Dienstag, 11.1.2011, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 11.04.2011

Angebotsöffnung:

Dienstag, 11.1.2011, 11:00 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (SIG - Stadt Salzburg
 Immobilien GmbH, Hubert-Sattler-Gasse 7A,
 5020 Salzburg, 2. OG, Zimmer 241.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Johann Thalhammer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 61, Folge 22/2010

30. November 2010

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg